

Unsere Vision

Gleiches wo möglich & Besonderes wo nötig!

Wir möchten uns aktiv an einer inklusiven Gesellschaft beteiligen, da wir überzeugt sind, dass jeder Mensch die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verdient. Nach unserem Verständnis, sollte Inklusion kein Thema – sondern selbstverständlich sein.

Daher haben wir den Anspruch, jeden Menschen in seiner Entwicklung so weit zu unterstützen, dass sie/er eigenständig an der Gesellschaft teilhaben und ein autonomes Leben führen kann.

Finanzierung

Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme unseres Unterstützungsangebotes ist die Zusage eines öffentlichen Trägers der zuständigen Eingliederungshilfe. Wir beraten Sie hierzu gerne unverbindlich und sind Ihnen bei der Antragstellung behilflich. Inklusionshelfer/innen können bei dem Sozialamt, Jugendamt oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe beantragt werden.



Exklusion



Integration



Inklusion

Lernen Sie uns kennen

*Jetzt ein kostenloses
Beratungsgespräch
vereinbaren!*

Bereichsleitung

Kreis Coesfeld

Britta Jenett

Tel.: 0151 62660899

Mail: britta.jenett@pug-inclusio.de

Bereichsleitungen

Kreis Recklinghausen

Emma Lütkenhorst

Tel.: 01713362357

Mail: emma.luetkenhorst@pug-inclusio.de

Annika Laumann

Tel.: 0151 57704674

Mail: annika.laumann@pug-inclusio.de

Liane Starck

Tel.: 0151 56313908

Mail: liane.starck@pug-inclusio.de

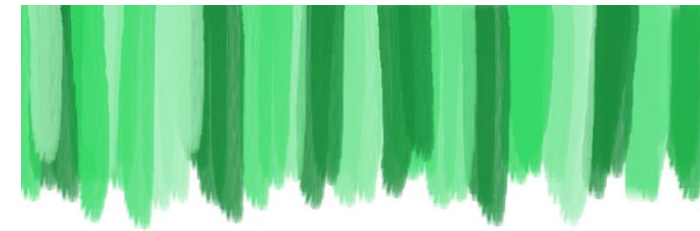
PuG Inclusio GmbH

Lavesumer Str. 3c | 45721 Haltern am See

Telefon 02364 | 93 58 06 7

Fax 02364 | 93 58 06 8

Internet www.pug-inclusio.de



Schulbegleitung

Kindergartenbegleitung

Arbeitsassistenz

*–für eine gleichberechtigte Teilhabe
am gesellschaftlichen Leben.*





Schul- und Kindergartenbegleitung

Was ist eine Schul- oder Kindergartenbegleitung?

Wir bieten mit der Schulbegleitung eine Form der Eingliederungshilfe an, die im Rahmen eines inklusiven Unterrichts oder Kindergartens angewandt wird. Mithilfe einer individuellen Unterstützung kann Kindern mit erhöhtem Förderbedarf der Besuch einer Schule oder eines Kindergartens ermöglicht werden. Kindergarten- und Schulbegleiter bzw. Inklusionshelfer, unterstützen in typischen Alltagssituationen immer dann, wenn Kinder oder Jugendliche nicht alleine zu recht kommen.

Für wen kann eine Schul- oder Kindergartenbegleitung beantragt werden?

Für Kinder und Jugendliche

- mit körperlichen, geistigen und/oder emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen
- mit Autismus-Spektrum-Störung
- die vermehrte Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und Impulsivität verspüren



Welche Aufgaben erfüllt eine Integrationshilfe?

Die Aufgaben einer Inklusionshilfe richten sich nach dem individuellen Hilfs- und Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen. Dem entsprechend können die Aufgaben ganz unterschiedlich ausfallen, hierzu gehören u.a.:

- ✓ Inklusion in den Gruppen- oder Klassenverband
- ✓ Unterstützung bei der Kommunikation und Interaktion
- ✓ Hilfe bei lebenspraktischen Aufgaben
- ✓ Orientierung im räumlichen und sozialen Umfeld
- ✓ Strukturierungs- und Orientierungshilfen geben
- ✓ Grund- und Behandlungspflege durch Fachkräfte
- ✓ Ressourcen erkennen und ausbauen
- ✓ Erleichterung beim Übergang vom Kindergarten zur Schule
- ✓ Erweiterung der Sozialkompetenzen
- ✓ Förderung der Mobilität



Arbeitsassistentz

Einige Menschen benötigen zur Ausführung ihrer beruflichen Tätigkeit eine helfende Hand. Mit einer Arbeitsplatzassistentz soll Menschen, die aufgrund ihres Handicaps Hilfestellungen bei der Arbeitsausführung benötigen, jedoch den Kernbereich ihrer beruflichen Tätigkeit erfüllen können, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Zu unseren Leistungen gehört unter anderem:

- Ermöglichung der Teilhabe am beruflichen Leben durch individuelle und bedarfsgerechte Hilfstätigkeiten
- Individuelle Gestaltung des Arbeitsalltags
- Förderung von Konzentration und Motivation
- Betreuen von Menschen mit Behinderung sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch in einer Werkstatt
- Grund- und Behandlungspflege durch Fachkräfte